Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1854

Antrag

der Abgeordneten Meis, Dr. Stecker, Dr. Imle und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 492) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Nr. 12 wird der Halbsatz „ , die nicht in einer Betriebstätte in Berlin (West) in Behälter bis zu zehn Liter abgefüllt worden sind" gestrichen.

2. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

   „a) Der gelieferte Gegenstand darf nicht einer der in § 6 Nrn. 1 bis 11 bezeichneten Gegenstände sein; die in § 6 Nr. 12 bezeichneten Trinkbranntweine und Halbfabrikate sind nur dann von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie in einer Betriebstätte in Berlin (West) in Behälter bis zu zehn Liter abgefüllt worden sind;".

3. § 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

      „2. die Vorschrift des § 6 Nr. 11 ab 1. Juli 1961, die Vorschrift des § 6 Nr. 12 ab . . . . 196 . .",

   b) hinter Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt:

      „3. die Vorschrift des § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a zweiter Halbsatz

         aa) im Fall der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten auf die Entgelte, die von dem Westberliner Unternehmer nach dem . . . . 196 . . vereinnahmt werden,

         bb) im Fall der Besteuerung nach vereinbarten Entgelten auf Lieferungen, die nach dem . . . . 196 . . bewirkt werden;",

   c) die bisherigen Nummern 3 bis 6 werden Nummern 4 bis 7.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 22. Januar 1964

Unterschriften umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Meis
Dr. Stecker
Dr. Besold
von Bodelschwingh
van Delden
Frau Engländer
Falke
Gehring
Dr. von Haniel-Niethammer
Dr. Hauser
Harnischfeger
Dr. Höchst
Hörnemann (Gescher)
Josten
Leicht
Lenze (Attendorn)
Dr. Luda
Maier (Mannheim)
Mengelkamp
Oetzel
Frau Dr. Pannhoff
Rauhaus
Schlee
Dr. Schwörer
Teriete
Dr. Toussaint
Dr. Freiherr von Vittinghoff-Schell

Dr. Imle
Dr. Kohut
Opitz